

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0006/16	12.01.2016
zum/zur		
F0196/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadträtin Andrea Nowotny		
Bezeichnung		
Strandbad am Barleber See		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.01.2016

In der Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei wird auf Gespräche mit dem Campingverein und im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport zur Verfügung gestellte Materialien verwiesen, welche auf eine witterungsabhängige Öffnung des Strandbades am Barleber See und ein damit verbundenes Einsparpotential verweisen.

In diesem Zusammenhang werden Fragen gestellt, die im Folgenden beantwortet werden sollen:

### **1. Warum wurde dieses Einsparpotential nicht genutzt und der gesamte Sachverhalt in dieser Form gegenüber dem Stadtrat nicht kommuniziert?**

Der Magdeburger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 (Beschl.-Nr. 0066-003(VI)14) die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See zu erarbeiten und vor Beschlussfassung im Stadtrat auch die Wünsche, Vorstellungen und Erfahrungen aller Anlieger zu erfragen und weitestgehend zu berücksichtigen.

Seitdem befindet sich der Konzeptentwurf in einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit den Anliegern an dem auch immer die Stadtratsfraktionen und verschiedenen Ausschüsse des Stadtrates beteiligt waren. Das waren u.a.:

- 17.03.2015 DS0076/15 – Freigabe des Konzeptentwurfes durch den Oberbürgermeister zur Diskussion mit den Anliegern
- 26.03.2015 Anliegervorstellung des Konzeptentwurfes, Einladung der Fraktionen, Übergabe des Entwurfes und der Präsentation an Anlieger und Fraktionen
- 19.06.2015 Vorstellung des Konzeptentwurfes im Ausschuss Bildung Schule und Sport
- 03.11.2015 I0260/15 Auswertung des zwischenzeitlich vom Campingverein vorgelegten Anliegerkonzeptes, Campingverein zieht das Konzept in der Ausschusssitzung zurück
- 11.11.2015 I0260/15 Auswertung des zwischenzeitlich vom Campingverein vorgelegten Anliegerkonzeptes (trotz Rücknahme des Konzeptes behandelt)
- 17.11.2015 Sondersitzung des Ausschusses Bildung Schule und Sport zum Konzeptentwurf, alle Anlieger erhalten die Möglichkeit sich zum Konzeptentwurf nochmals zu äußern

Zum speziell in der Anfrage aufgeführten Sachverhalt der witterungsabhängigen Öffnung des Strandbades Barleber See wurde bereits im Konzeptentwurf vom März 2015 ein Einsparpotential von ca. 10.000 EUR Personalkosten ausgewiesen.

Anders als andere Frei- und Strandbäder der Stadt hat das Strandbad Barleber See seit 2013 auch an Schlechtwettertagen zumindest am Rettungsturm 1 geöffnet und damit während der gesamten Freibadsaison unabhängig von der Witterung eine Absicherung mit Personal. Hintergrund ist eine zum damaligen Zeitpunkt vom Campingverein eingeforderte Absicherung für die Dauer- und Kurzzeitcamper. Nach Auffassung des Campingvereins wäre die Stadt für Badeunfälle von Dauer- und Kurzzeitcampern entsprechend der jetzt geltenden vertraglichen Regelung verantwortlich, da durch die vertraglich vereinbarte Pauschale eine Absicherung während der gesamten Saison notwendig ist.

Aus haftungsrechtlichen Gründen und weil eine vertragliche Anpassung mit dem Campingverein zu Abrechnungs- oder Haftungsproblemen bisher nicht möglich war, hat die Verwaltung seit 2013 auf eine witterungsabhängige Schließung des Strandbades während der Freibadsaison verzichtet.

Darüber hinaus werden seit 2013, weil die Abrechnungszahlen für Kurzzeitcamper jährlich um ca. 10.000 Besucher zurückgegangen sind (Schriftliche Darlegung im Konzept des Campingvereins, **dass 85 % der Kurzzeitcamper nicht baden wollen!**), zusätzliche Personalkosten durch Kontrollen gebunden.

## ***2. Warum soll am Barleber See ein Zaun gesetzt werden, wenn keiner der angrenzenden Vereine dies wünscht?***

Zunächst sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die konzeptionellen Überlegungen der Stadt sich nicht nur auf Anlieger beziehen dürfen, sondern die Interessen aller Besucher (~50.000 jährlich) zu berücksichtigen sind. Wenn nämlich 85 % der Kurzzeitcamper und eine Anzahl von Besuchern der ca. 1.000 Dauercamper auf Grund der offenen Situation zwischen Campingplatz und Strandbad keine Entgelte zahlen (wollen oder müssen), dann geht das zulasten der übrigen Besucher. Entgelterhöhungen, bspw. auch für die bisher regelmäßig zahlenden Dauercamper, sind dann nicht auszuschließen.

Zwischen Strandbad Barleber See, welches von der Stadt betrieben wird und dem Campingplatz Barleber See, welches vom Campingverein Barleber See von der Stadt gepachtet wurde, gibt es auf einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km bis auf einen optisch abgrenzenden Jägerzaun von 300 m keine Abgrenzung. In der Praxis führt die offene Situation immer wieder dazu, dass sich viele Badnutzer unberechtigt kostenfrei Zugang über das Campingplatzgelände zum Strandbad verschaffen. Für die Stadt ist es nicht möglich, flächendeckend unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu kontrollieren.

Seit Anpassung der Entgeltordnung im Januar 2013 gibt es erhebliche Abrechnungsdiskrepanzen mit dem Campingverein, insbesondere was die Kurzzeitcamper betrifft. Die folgenden Zahlen belegen dies:

Besucher Strandbad <b>2011</b> :	35.385
abgerechnete und bezahlte Kurzzeitcamper <b>2011</b> :	10.742
Besucher Strandbad <b>2012</b> :	54.438
abgerechnete und bezahlte Kurzzeitcamper <b>2012</b> :	12.908
Besucher Strandbad <b>2013</b> :	74.537
abgerechnete und bezahlte Kurzzeitcamper <b>2013</b> :	3.099
Besucher Strandbad <b>2014</b> :	49.115
abgerechnete und bezahlte Kurzzeitcamper <b>2014</b> :	2.225
Besucher Strandbad <b>2015</b> :	64.452
abgerechnete und bezahlte Kurzzeitcamper <b>2015</b> :	2.510

Aus den Abrechnungszahlen der Kurzzeitcamper wird deutlich, dass seit Anpassung der Entgeltordnung im Jahr 2013 ca. 10.000 Kurzzeitcamper jährlich weniger abgerechnet werden. Dabei ist das Entgelt je Kurzzeitcamper zwar erhöht worden, aber mit 2 EUR geringer als eine normale Tageskarte (3,50 EUR).

Der Vorsitzende des Campingvereins, Herr Dr. Bresch, teilt hierzu in seinem Konzept sogar schriftlich mit, dass der Campingverein den Kurzzeitcampern überlässt, ob sie Strandbadentgelt zahlen und dass im Ergebnis ca. 85 % aller Kurzzeitcamper das Strandbad nicht nutzen würden. Dies ist auf Grund der oben beschriebenen offenen Zaunsituation erheblich in Zweifel zu ziehen.

Darüber hinaus gibt es keine Regelungen für Besucher der mehr als 1.000 Dauercamper, d.h. Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die ebenfalls über das Campingplatzgelände Zugang zum Strandbad erhalten.

Aus den genannten Gründen sieht der Konzeptentwurf der Stadt, welcher zum jetzigen Zeitpunkt lediglich auf Arbeitsebene mit den Anliegern diskutiert wird und weder abschließend von der Verwaltung noch vom Stadtrat bestätigt ist, 2 Varianten vor.

Die erste Variante ist der Zaun zwischen Strandbad und Campingverein. Dieser Zaun würde ca. 90.000 EUR kosten und sich in ca. 3 Jahren amortisiert haben.

Zum Einsparpotential wurden bereits im Konzeptentwurf vom März 2015 nachfolgende Kalkulationen dargestellt:

	<b>Minderertrag</b> in EUR (gerundet)	<b>Mehrertrag</b> in EUR (geschätzt)	
Badpauschale Dauercamper (2014: 530 Parzellen a 70 EUR)	37.000,00 €	- €	
Badpauschale Kurzzeitcamper (2014: 2.225 Kurzzeitcamper)	3.600,00 €		
normale Saisonkarten (2014: 51 Saisonkarten)	2.400,00 €		
Saisonkarten pro Bad 1300 für DC, Anl., sonst.		47.000,00 €	
Kurzzeitcamper (normales Entgelt)		20.000,00 €	
Mehrbesucher durch Attraktivitätssteigerung u. Zaun (~10 %)		10.000,00 €	
Entgeltordnung für Steg-/Bootsnutzung		10.000,00 €	
<b>gesamt Mehrertrag</b>			<b>44.000,00 €</b>
	<b>Minderaufwand</b>	<b>Mehraufwand</b>	
Abrechnung mit Campingverein Mitnutzung WC	3.000,00 €		
zusätzliche Sanitärcontainer während Saison temporär		3.000,00 €	
Personalkosteneinsparung Saison (witterungsbed. Öffn.)	10.000,00 €		
<b>gesamt Minderaufwand</b>			<b>10.000,00 €</b>
<b>Senkung Zuschussbedarf (jährlich)</b>			<b>54.000,00 €</b>

Allein aus dem Zaun kalkuliert die Stadt bei Variante 1 mit Mehrerträgen von ca. 30.000 EUR (Dauer- und Kurzzeitcamper, Mehrbesucher bspw. Besucher des Campingplatzes).

Um den Anliegerinteressen entgegenzukommen und einen Zaun zu vermeiden, hat die Stadt dem Campingverein als Variante 2 (Nach-) Verhandlungen zum Abrechnungsmodus des § 2 (4) des Pachtvertrages unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Stadtrates vorgeschlagen. Ein konkretes Vertragsangebot wurde mit Herrn Dr. Bresch im November 2015 besprochen und schriftlich übergeben. Dort sind Regelungen der pauschalen Abrechnung mit Dauer-, Kurzzeitcamping und Besuchern des Campingplatzes vorgeschlagen, die es der Stadt ermöglichen, auf den Zaun zu verzichten, ohne das oben ausgewiesene Einsparpotential insgesamt zu reduzieren.

Eine Entscheidung des Campingvereins zum Vertragsangebot der Stadt steht derzeit aus. Aus der Volksstimm vom 07.01.2016 hat die Verwaltung entnommen, dass der Anwalt des Vereins wohl dem Vorstand abgeraten hätte, die Vertragsänderung anzunehmen. Dies bestätigt auch ein am 11.01.2016 eingegangenes Schreiben des Campingvereins. Die Verwaltung hat den Campingverein hierzu kurzfristig zu einem erneuten Gespräch eingeladen.

Prof. Dr. Puhle